

# **Grusswort von Simon Röthlisberger, Beauftragter für Migration, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK**

Diakoniekonferenz Kirchenbund vom 10. Mai 2016

Krieg, Terror und weitere widrige Umstände zwingen Menschen zur Flucht. Das ist kein neues Phänomen. Die Bedingungen der Menschen in den Krisenherden haben sich aber drastisch verschlechtert. Fraglos müssten deshalb die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Erst-Fluchtländern und die Beseitigung von Fluchtursachen Schwerpunkte sein.

Die Flüchtlingsfrage ist nicht nur in den Krisenregionen, wo der allergrösste Teil der Flüchtlinge verbleibt, präsent, sondern auch hier: Es sind überdies auch Bilder, die die Wahrnehmung auf Flüchtlinge verändern können. Ich erinnere beispielsweise an den in der Türkei tot angeschwemmten kleinen Jungen. Die Bilder gingen um die Welt. Die Flüchtlinge auf der Balkanroute rüttelten ebenfalls wach und machen das Elend bewusst.

Die heutige Tagung trägt den Titel „Flüchtlinge – was können wir tun?“ Die sogenannte Flüchtlingskrise ist global. Sie ist auch nur global lösbar. Aber die Schweiz, die Behörden, die NGO und auch die Kirchen können dennoch lokal ihren Beitrag leisten.

Eine Stärke der Kirche ist, die zwischenmenschliche Begegnung von Asylsuchenden und der übrigen Bevölkerung zu fördern. Die Kirche ermöglicht Begegnungen an der Basis. Davon zeugen die zahlreichen Projekte der Kirchen und Kirchgemeinden – Info-Abende, Kaffeetreffs, Mittagstische und weitere. Davon zeugen auch die fast unzählbaren Stunden kirchlich gebundener freiwilliger Mitarbeitender.

Verschiedene Ebenen sind in der Flüchtlingsfrage miteinander verknüpft: Wem das eine – so beispielsweise die konkrete zwischenmenschliche Hilfe ein Anliegen ist – stösst unweigerlich auf rechtliche Rahmenbedingungen, international verpflichtende (mensenrechtliche) Vorgaben, Entscheide und Richtlinien der EU und deren Agenturen. Für

effektive zwischenmenschliche Hilfe ist der asylrechtliche Kontext von höchster Bedeutung. Beispielsweise wenn es um Nothilferegimes, Härtefälle oder Ausschaffungspraxis geht.

Recht, Asylrecht und dessen Anwendung sind immer politisch. Karl Barth unterscheidet zwischen „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ und macht deutlich, dass sich Christen in der Bürgergemeinde engagieren. Ihr Engagement zielt darauf ab, ein christliches Menschenbild zu stärken. Beispielsweise die Wahrung der Menschenwürde und das Recht auf Menschenrechte.

Wir können alle etwas tun – niederschwellig und auf zwischenmenschlicher Ebene oder mit Initiativen zugunsten von Flüchtlingen in unseren Organisationen, Kirchen und Kirchengemeinden. Denn ob eine Organisation aktiv wird, hängt auch vom Engagement Einzelner ab. Die heutige Tagung bietet Raum für Austausch und bietet Einblick in ausgewählte Projekte. Wir können aber auch etwas auf der politischen Ebene tun. Die Ebene, auf der die rechtlichen Rahmenbedingungen verhandelt werden.

Wir stimmen am 5. Juni über die Revision des Asylgesetzes ab. Mit einem Ja zum Asylgesetz verbessern wir die rechtlichen Rahmenbedingungen. Es gibt zwar durchaus auch kritisch zu beurteilende Aspekte – so z.B. die rechtsstaatlich heikle Kürzung der Beschwerdefristen und die definitive Abschaffung des Botschaftsverfahrens. Diesen Verschärfungen stehen eindeutige Verbesserungen gegenüber: Aus Sicht des Kirchenbundes sind dies der eindeutig gestärkte Rechtsschutz und die neu eingeführte Chancenberatung.

Der Rechtsschutz kompensiert nicht nur den durch die Beschleunigung der Verfahren entstehenden Mehraufwand an Rechtsberatung. Er führt auch dazu, dass flächendeckend alle Asylsuchende gesicherten Zugang zu Rechtsberatung haben. Beispielsweise ist der Rechtsschutz für Asylsuchende in den Aussenstellen des Bundes, diesen temporären Bundeszentren, äusserst prekär: die Rechtsberatung ist nicht vor Ort. Welche Bedeutung Rechtsschutz und Chancenberatung für Asylsuchende hat, wissen wir auch aus der jahrelangen Erfahrung in den Seelsorgediensten in den Bundes-Asylzentren.

Wenn die Rede von Asyl und Flucht ist, dann geht es häufig um Statistiken oder Lastenteilung („burden sharing“) innerhalb der Staatengemeinschaft. In der Schweiz sind beispielsweise Verantwortlichkeiten von Bund, Kanton, Gemeinden in Asylfragen oder die Rollen der Zivilgesellschaft Themen. Dabei gilt es sich immer wieder in Erinnerung zu rufen: Wir sprechen über Menschen, die unabhängig ihrer Fluchtgründe, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit oft Hilfe benötigen. Aber nicht nur Nothilfe ist wichtig, sondern ebenso Gesprächsbereitschaft, Offenheit und Akzeptanz. Kurz: Es geht um umfassende Teilhabe am Leben in der Schweiz.

Kirchen und Kirchenmitglieder können mithelfen, Not zu lindern. Sie können aber auch ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Schutzsuchenden leisten.